GEMEINDE WEILERSWIST // FÖRDERBERATUNG/ISEK-ERSTELLUNG



Vorstellung der Ergebnisse des Förder-/Ortstermins mit der Bezirksregierung Köln am 17.02.2020

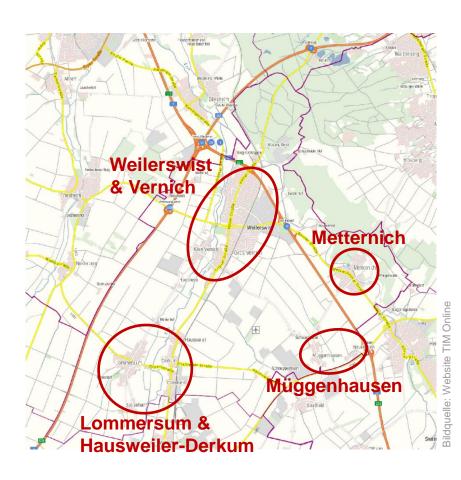


INHALT/AGENDA



Vorstellung der Ergebnisse des Förder-/Ortstermins mit der Bezirksregierung Köln am 17.02.2020

- 1. Rückblick Politik-Workshop am 01.10.2019
- 2. Ergebnisse Förder-/Ortstermin mit der BR Köln am 17.02.2020
 - Anregungen/Hinweise zu Handlungsbedarfen/Maßnahmen
 - Fördermöglichkeiten/-zugänge
- 3. Ablauf/Weiteres Vorgehen



RÜCKBLICK

Auftrag DSK-BIG // Termine und Ergebnisse im Vorfeld des Fördergesprächs

Auftrag DSK-BIG

Identifizierung von Handlungsbedarfen, Ermittlung von Förderzugängen, Konkretisierung weiterer Ablauf

Termine und Ergebnisse im Vorfeld des Fördergesprächs

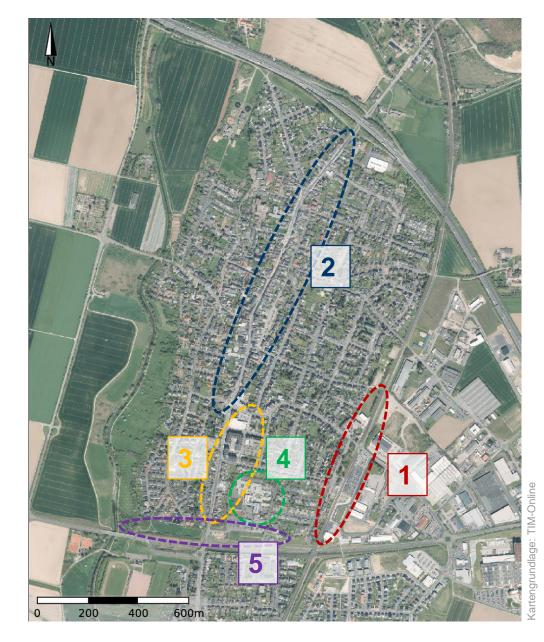
- Abstimmungstermin Verwaltung DSK-BIG am 28.08.2019
- Politik-Workshop am 01.10.2019, Ergebnisse:
- Im Rahmen der **1. Beteiligungsphase** wurden Stärken und Schwächen für 3 Schwerpunktbereiche identifiziert (A: Weilerswist & Vernich; B: Lommersum & Derkum, Hausweiler, Ottenheim; C: Metternich und Müggenhausen)
- In der 2. Beteiligungsrunde wurden konkrete Handlungsbedarfe für Weilerswist und Vernich gesammelt
- Erste Handlungsbedarfe im Hauptort Weilerswist (5 Schwerpunkträume) aus Sicht von Verwaltung/DSK-BIG
 - -> Dokumentation liegt vor

Fazit Politik-Workshop und Grundlage für das Fördergespräch:

- Fördermöglichkeiten insb. über die Städtebauförderung für den Hauptort Weilerswist
- Wunsch der Politik: auch **Förderzugänge** für die **kleineren Ortsteile** finden

Schwerpunkträume der Ortsbegehung

- der Bahnhof und sein Umfeld einschl. des Rathausareals/ -umfelds
- das Umfeld der Kölner Straße nördlich der Bonner Straße
- die Kölner Straße und ihr Umfeld südlich der Bonner Straße einschl. Deutscher Platz, Whitnash-Platz und Schützenplatz
- die Gesamtschule Weilerswist einschl. Umfeld mit Erft-Swist-Halle und Martin-Luther-Kirche
- der Abschnitt nördlich der L163n südlich der Gesamtschule über die Kölner Straße bis zur Erft



Anregungen/Hinweise zu Handlungsbedarfen/Maßnahmen

1

der Bahnhof und sein Umfeld einschl. des Rathausareals/ -umfelds

- Rathausumfeld mit Feuerwehrgebäude (soll abgerissen werden), Bauhof und angrenzender Ackerfläche qualifizieren
- Nördliches Bahnhofsumfeld: Neugestaltung sinnvoll als <u>Entrée in den Hauptort</u>, möglichst Verlegung der Parkplätze vor dem Bahnhofsgebäude an die Seite, ggf. Nutzung der Fläche mit Gastronomie; für den gesamten Bereich einschl. der nördlich des Bahnhofsgebäudes befindlichen Grünfläche könnte z.B. eine Mehrfachbeauftragung erfolgen, um unterschiedliche planerische/gestalterische Vorschläge zu erhalten
- Ausbildung klarer Wegeachsen: vom Bahnhof aus sollten die Wegeachsen gestalterisch aufgewertet werden (z.B. die Schützenstraße mit ihren z.Z. kleinen Bürgersteigen) und ein Leit- und Informationssystem zur besseren Orientierung errichtet werden
- Ausweitung Mobilitätsangebote: Fahrradparkhaus, Car-Sharing etc.



Anregungen/Hinweise zu Handlungsbedarfen/Maßnahmen



das Umfeld der Kölner Straße nördlich der Bonner Straße

- Attraktive Angebote/ Ziele (Handel, Dienstleistungen, (Außen-)
 Gastronomie) schaffen; hierzu Verringerung der Leerstände
- (Wege-) Beziehungen u.a. zum Bereich südlich der Bonner Straße stärken
- Insgesamt alte Bausubstanz erhalten
- Aufwertung von Fassaden und Gebäudegliederungen sowie von Hofflächen, z.B. über ein Hof- und Fassadenprogramm (ggf. auch an der Bonner Straße und im Bahnhofsumfeld)

Für den gesamten Hauptort:

Anteil Grünflächen, Bäume etc. erhöhen, auf öffentlichen Flächen und, wenn möglich, auch auf privaten Grundstücken (z.B. über ein Hof- und Fassadenprogramm)

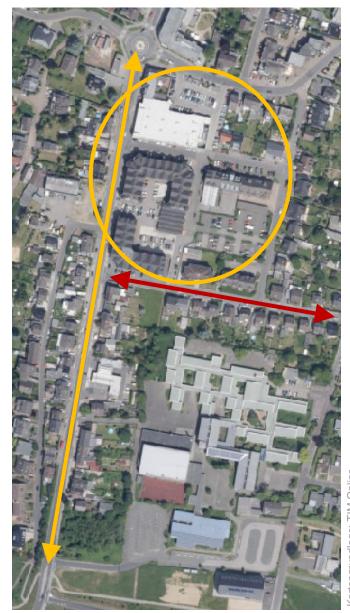


Anregungen/Hinweise zu Handlungsbedarfen/Maßnahmen

3

die Kölner Straße und ihr Umfeld südlich der Bonner Straße einschl. Deutscher Platz, Whitnash-Platz und Schützenplatz

- Kölner Straße neugestalten
 - Zuständigkeit für die Fahrbahn liegt bei Straßen.NRW, Fördermittel über die Städtebauförderung nur für den gestalterischen Mehraufwand der Nebenanlagen (Gehwege, Bepflanzung, Mobiliar)
- Gesamtkonzept für attraktivere Gestaltung und damit Steigerung der Aufenthaltsqualität vom Deutschen Platz, Whitnash-Platz, Schützenplatz und Straßenräumen
 - frühzeitige Beteiligung der betroffenen privaten Schlüsselakteure, um eine abgestimmte planerische Lösung für alle Teilbereiche zu finden, die die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität erhöht, gleichzeitig aber weiterhin Platz für Veranstaltungen/den Markt bietet und Parkmöglichkeiten bietet (soweit erforderlich)
- Aufwertung von Fassaden und Gebäudegliederungen sowie von Hofflächen, z.B. über ein Hof- und Fassadenprogramm



Anregungen/Hinweise zu Handlungsbedarfen/Maßnahmen



die Gesamtschule Weilerswist einschl. Umfeld mit Erft-Swist-Halle und Martin-Luther-Kirche

- Untersuchung der Auslastung der Begegnungsstätten/
 Hallen sowie ggf. Bündelung von Angeboten (Forum, Aula, Erft-Swist-Halle, Bibliothek, Tafel, Flüchtlingsunterkunft)
 - -> Ziel: Konzentration auf das Zentrum des Hauptorts
- Gesamtschule Weilerswist:
 - Konzept "Grüne Schule" unterstützen mit baulichen Maßnahmen
 - Sanierungsbedarf von Aula, Mensa, Lehrerzimmer (Schulhof?)

Aber: reine(r) Schulbau/-erweiterung über die Städtebauförderung nicht förderfähig



Anregungen/Hinweise zu Handlungsbedarfen/Maßnahmen

5

der Abschnitt nördlich der L163n südlich der Gesamtschule über die Kölner Straße bis zur Erft

- "Grüne Achse" als Erholungs- und Begegnungsort schaffen, ggf. unter Einbeziehung der Erftaue, im Gegensatz zu den Bewegungsangeboten (Fitnessgeräte/ -park) im Umfeld der Tennisplätze an der L163n
 - hohe Bedeutung von Grünflächen/-verbindungen, da es nur wenige Grünflächen/Begrünung im Hauptort gibt
 - vorstellbar sind Spielbereiche, eine Skateanlage etc. in Form von "Trittsteinen" im Wechsel mit extensiv genutzten Grünflächen und attraktiven Zu-/Ausgängen in den Siedlungsbereich und zum Bahnhof
 - Qualifizierungsverfahren mit mehreren Planungsbüros denkbar



Fördermöglichkeiten/-zugänge

Hauptort Weilerswist:

Erstellung eines "Integrierten städtebauliches Entwicklungskonzepts" (ISEK)

- Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln, aber auch von Fördermitteln aus anderen Bereichen/Programmen (ÖPNV, Verkehr, Wasserwirtschaft etc.)

Für alle anderen Ortsteile:

Identifizierung von Einzelmaßnahmen

- Förderung in der Förderkulisse "Ländlicher/Dorferneuerung"

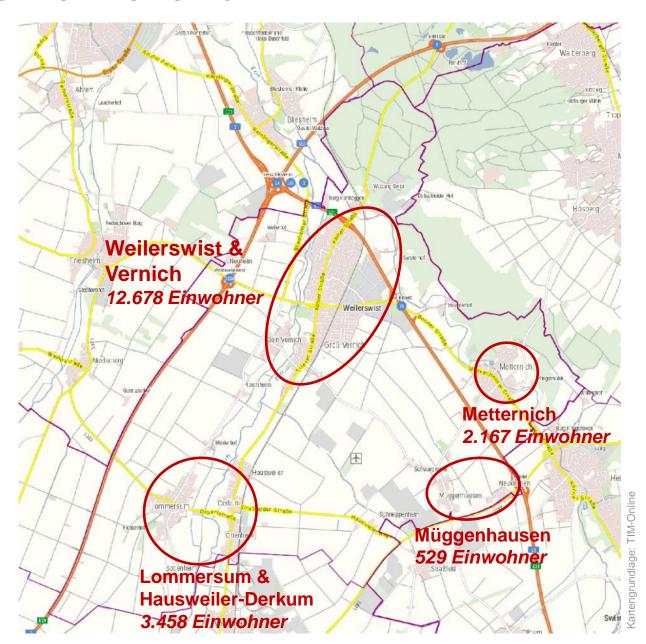
Begründung der Bezirksregierung für die unterschiedlichen Förderzugänge:

- aufgrund der durch die Gebietsreform 1969 entstandenen Gemeindegliederung mit 6 Ortsteilen und 15 Ortsteilen und des Vorhandenseins eines einwohnerzahlmäßig klar erkennbaren Hauptorts sollen die Städtebaufördermittel zielgerichtet eingesetzt werden, um den Hauptort aufzuwerten
- Festlegung einer zusammenhängenden Gebietskulisse schon für den Hauptort Weilerswist und Groß-Vernich aufgrund der räumlichen Dimension und damit entfernt liegenden Schwerpunktbereiche schwierig, für die weiteren Ortsteile ausgeschlossen
- aktuell doppelte Überzeichnung der Förderteilprogramme in der Städtebauförderung im Regierungsbezirk Köln, u.a. aufgrund der REGIONALE 2025

Gemeindegliederung

| | bestehend aus den O | bestehend aus den Ortsteilen | |
|-------------------|---------------------|------------------------------|--|
| WEILERSWIST | Weilerswist | 9.244 Einwohner | |
| 9.244 Einwohner | Neuheim | | |
| VERNICH | Großvernich | 2.642 Einwohner | |
| 3.463 Einwohner | Kleinvernich | 792 Einwohner | |
| 2.167 Einwohner | Horchheim | 29 Einwohner | |
| METTERNICH | Metternich | 2.167 Einwohner | |
| MÜGGENHAUSEN | Müggenhausen | 357 Einwohner | |
| 529 Einwohner | Schwarzmaar | 34 Einwohner | |
| | Neukirchen | 138 Einwohner | |
| LOMMERSUM | Lommersum | 2.046 Einwohner | |
| 2.162 Einwohner | Bodenheim | 116 Einwohner | |
| HAUSWEILER-DERKUM | Hausweiler | 534 Einwohner | |
| 1.718 Einwohner | Derkum | 384 Einwohner | |
| | Ottenheim | 764 Einwohner | |
| | Schneppenheim | 36 Einwohner | |

Gesamt: 19.283 EINWOHNER (Stand: 01.12.2019)



Fördermöglichkeiten/-zugänge – Übersicht/Vergleich

| Kriterien | Städtebauförderung (für den Hauptort) | Ländlicher Raum/Dorferneuerung (für die Ortsteile) | |
|--|---|--|--|
| Fördervolumen insgesamt | 311 Mio. € (NRW, 2019 o. I-Pakt) | 30 Mio. € (NRW, 2019) nicht notwendig | |
| Integriertes Gesamtkonzept | notwendig | | |
| Antragsberechtigung | Gemeinden/Gemeindeverbände | Gemeinden/-verbände, natürliche und sonstige jur. Personen des öffentlichen und privaten Rechts | |
| Förderobergrenze Fördersatz (Stand 2020) Eigenanteil Gemeinde (Stand 2020) | nein 70% (Weilerswist) 30% (Weilerswist) | ja (250.000 € Zuschuss je Maßn., 50.000 € bei Privaten) 65% (Regelsatz und bei Privaten), Weilerswist: 85%* 35% (Regelsatz und bei Privaten), Weilerswist: 15%* | |
| Refinanzierung vorber. Leistungen | ja | nein (nicht erforderlich) | |
| Frist Förderantragstellung | 30.09. jedes Jahres (Grundförder- und Programmantrag, integriertes Konzept notwendig) | 30.09. jedes Jahres (Einzelantrag, kein integriertes Konzept notwendig) | |
| Zuständigkeit | MHKBG | MHKBG | |

^{*} Finanzschwache Gemeinden (Haushaltssicherungs- oder -sanierungskonzept)

- Besonderheit Heimatförderung (für 2019 28 Mio. €, für 2020 33 Mio. €): 5 Elemente
 - **1. Heimat-Scheck:** Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 Euro bereitgestellt werden.
 - 2. Heimat-Preis: Für innovative Heimatprojekte wird durch die Kommune ein vom Land finanzierter Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro, und kreisfreien Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.
 - 3. Heimat-Werkstatt: Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Zum Beispiel kann in einer offenen Kreativwerkstatt unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein ortstypisches Kunstwerk entwickelt und verwirklicht werden. Das Projektvolumen soll mindestens 40.000 Euro betragen. Es kann ein Fördersatz von bis zu 90 % gewährt werden. Empfänger der Zuwendung können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.

- Besonderheit Heimatförderung (für 2019 28 Mio. €, für 2020 33 Mio. €): 5 Elemente
 - 4. Heimat-Fonds: Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, können durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben, so dass sich Gutes verdoppelt. Förderfähig sind Projekte mit Kosten von mindestens 5.000 Euro und maximal 80.000 Euro. Die Verwaltung des "Heimat-Fonds" erfolgt vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Mindestanteil der Kommune an den Kosten beträgt 10 %. Bei Projekten mit mehreren beteiligten Kommunen können im Einzelfall auch Projekte mit einem Volumen von über 80.000 Euro gefördert werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände.
 - 5. Heimat-Zeugnis: Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter des Projektes hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen.
 - Dies umfasst auch die Einbeziehung des <u>Präsentationsortes</u> (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die <u>Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten</u>. Das Projektvolumen soll mindestens 100.000 Euro betragen. Es kann ein <u>Fördersatz von bis zu 90 %</u> gewährt werden. Empfänger der Zuwendung können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.
 - -> kommt nach Aussage der BR Köln ggf. für den Umbau/die Sanierung der Alten (Grund-)Schule (Dorfmuseum/Treffpunkt für Dorfvereine) in Groß-Vernich in Frage; keine Förderobergrenze!)

Fördermöglichkeiten/-zugänge

Zusammenfassung: Kombination unterschiedlicher Förderzugänge/-töpfe sinnvoll

Hauptort Weilerswist: Städtebauförderung (ggf. Weitere: Verkehr, Wasserwirtschaft etc.)

Fördersatz (2020) 70% (nur von Gemeinde zu beantragen)

Eigenanteil Gem. (2020) 30%

ISEK erforderlich, dafür aber keine Förderobergrenze je Maßnahme

Ortsteile Förderung "Ländlicher Raum/Dorferneuerung"

Fördersatz (2020) 85% (bei Privaten 65%)

Eigenanteil Gem. (2020) 15% (bei Privaten 35%)

Einzelmaßnahmen förderfähig, aber Förderobergrenze je Maßnahme (250.000 €

Zuschuss, bei Privaten 50.000 Zuschuss)

Heimatförderung: Heimat-Zeugnis (grunds. auch für den Hauptort denkbar)

Fördersatz (2020) 90% (bei Privaten auch 90%)

Eigenanteil Gem. (2020) 10% (bei Privaten auch 10%)

Einzelmaßnahmen förderfähig, keine Förderobergrenze, aber enger Fördertatbestand

Weitere Hinweise der Bezirksregierung Köln

Grundlagen für die Erstellung eines ISEKs für den Hauptort:

- Einzelhandelskonzept
- ggf. Mobilitätskonzept, u.a. um die Zielsetzungen/Schwerpunkte/Synergien/Abhängigkeiten zwischen und in den Ortsteilen zu ermitteln und darauf aufbauend im ISEK zielgerichtet Maßnahmen entwickeln/ableiten zu können

Inhalte ISEK

- ggf. **Darstellung interkommunaler Abhängigkeiten bzw. Potenziale** für eine Zusammenarbeit in bestimmten Themenfeldern (z.B. Bildung/Schullandschaft)
- Einbeziehung der Ergebnisse des anstehenden Fußwege-Checks
- für das ISEK im Hauptort ist ein **Leitbild/Leitmotiv** zu finden, das aufzeigt, wie sich der Hauptort in den nächsten Jahren entwickeln soll und welche Zielsetzungen mit den Einzelmaßnahmen erreicht werden sollen (z.B. kurze Wege, Versorgungssicherheit, Aufenthaltsqualität)
 - -> nächste Abstimmung mit der Bezirksregierung, wenn Maßnahmen(-pläne/-steckbriefe) vorliegen

ABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Vorschlag

| • | Vorstellung der Ergebnisse des Fördertermins in der Politik | heute |
|---|--|---|
| • | Beschluss zur Erstellung eines IHKs/ISEKs für den Hauptort | Sommer 2020 |
| | Beauftragung eines Büros zur Erstellung des ISEKs für den Hauptort | im Anschluss |
| • | Erstellung ISEK für den Hauptort | 3. Quartal 2020 bis3. Quartal 2021 |
| • | Parallel: Identifizierung von (förderfähigen) Maßnahmen in den Ortsteilen, Priorisierung, Abstimmung mit der BR Köln, Antragstellung für Maßnahmen im Programm "Ländlicher Raum/Dorferneuerung" jew. bis Ende September bzw. in der Heimatförderung (Heimat-Zeugnis) | fortlaufend |
| • | Beschluss des fertiggestellten ISEKs für dem Hauptort | August/Sept. 2021 |
| • | Antragstellung Städtebauförderung für den Hauptort: Grundförderantrag und erster Programmantrag zum STEP 2022 (Frist Städtebauförderung jeweils Ende September) | Ende Sept. 2021 |
| • | Erste Bewilligung Städtebaufördermittel für den Hauptort (bei Förderzusage) | Frühjahr 2022 |
| | | |

VIELEN DANK!

Kontakt



ANHANG

- Förderfähige Maßnahmen im Bereich "Ländlicher Raum/Dorferneuerung" (Ortsteile)
 - 1) **Bereich "Dorfentwicklung":** Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- a) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie von Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung (...)
- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild sowie des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist (...)
- d) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern sowie Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung ("Co-Working-Spaces") einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild sowie des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist
- e) die Erhaltung und Gestaltung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz, ortsbildprägenden oder regionaltypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder regionaltypischen Erscheinungsbild einschließlich des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist, und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen (...)

ANHANG

- Förderfähige Maßnahmen im Bereich "Ländlicher Raum/Dorferneuerung" (Dörfer/Ortsteile bis 10.000 Einwohner)
 - 1) **Bereich "Dorfentwicklung":** Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- f) die Verlegung von Nahwärmeleitungen
- g) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (...)
- h) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- i) die Umnutzung d\u00f6rflicher Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild sowie des Innenausbaus, sofern dieser f\u00fcr die Funktion des F\u00f6rderobjektes erforderlich ist
- j) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien (...)
- k) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung (…)
 - 2) Bereich "Kleinstunternehmen der Grundversorgung"
 - 3) Bereich "Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen"